

Fortsetzung - Nachweis der notwendigen Stellplätze

Projekt: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 27 WE + TG
davon **23 WE** als Eigentumswohnungen + **4 Einheiten** bei der Vorhabenträgerin
verbeliebende Mietwohnungen mit Wohngeldzuschuss bei entsprechender
Personenanzahl und Einkommen der Mieter

und

Neubau von 2 Doppelhäusern mit insgesamt 4 Doppelhaushälften

Alter Burgwall
24558 Henstedt-Ulzburg

Bauherr + Planer:	PSB GmbH architektur + bauatelier Schäferkampsweg 6 24558 Henstedt-Ulzburg Tel.: 04193/ 88 999 31 Fax: 04193/ 88 999 32 info@psb-arch.de
--------------------------	---

Nachweis Stellplätze für die Doppelhaushälften "Alter Burgwall"

Verkehrsquelle: Einfamilienhäuser/ sonstige
Angaben nach StErl (17. Juli 2001) Richtzahltabelle für den Mindestbedarf

Nach Rücksprache und Maßgabe der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden je Doppelhaushälfte 2 PKW-Stellplätze auf dem eigenen Grundstück (Außenbereich) geschaffen.

4 Doppelhaushälften *2 = **8,00 STP**

Es werden für die 4 Doppelhaushälften **8 PKW-Stellplätze** (Außenbereich) geschaffen.

Für die **Besucherstellplätze Doppelhaushälften** wurden nach StErl. 0% der nachgewiesenen PKW-STP bereitgestellt.

Anzahl Besucherstellplätze	0% von 50 STP	0,00 STP
----------------------------	---------------	----------

Es werden **keine zusätzlichen PKW-Besucherstellplätze** geschaffen.

Fahrrad-Annahmen:	1-4 F-STP je "Wohnung" (Gebäude)	(1.2)
	hiervon 20% für Besucher	
Anzahl Wohneinheiten	4	

Berechnung:	4 * 1,0	=	4 F-STP
	4 * 4,0	=	16 F-STP

Es werden **4 Fahrradstellplätze** auf den Grundstücken der Doppelhaushälften geschaffen (keine Darstellung im Lageplan).

Zusammenfassung für die Doppelhaushälften:

Es werden 8 PKW-Stellplätze, davon 0 STP für Besucher, und 4 Fahrrad-Stellplätze hergestellt.

Aufgestellt,
Henstedt-Ulzburg, 01.07.2016